

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Sachstand Corona

Bürgermeister Binder informierte darüber, dass derzeit 9 Personen mit dem Coronavirus infiziert sind. Außerdem sinkt die Inzidenz im Landkreis unter 165, sodass die Schule und die Kindergärten wieder öffnen dürfen. Die Grundschule wird voraussichtlich vor Pfingsten nicht mehr öffnen, die Kindergärten werden vermutlich noch in dieser Woche aufmachen können. Es wird zeitnah mit einer Entscheidung des Gesundheitsamtes gerechnet.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Es lagen keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

TOP 4 Flurneuordnung Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach), Wege- und Gewässerplan

Sachstandsbericht durch das Flurneuordnungsamt

Zuletzt befasste sich der Gemeinderat mit dem Bibermanagementprojekt am 25.09.2017 in öffentlicher Sitzung und fasste folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Flurneuordnung im Bereich Tobelbach – Oberwachingen zu.
2. Die Gemeinde stimmt nach § 42 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, dass ihr die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen) zum Eigentum zugeteilt werden.
3. Dies gilt auch für die öffentlichen Feld- und Waldwege, so weit im Plan nach § 41 FlurbG oder § 58 FlurbG eine Einigung zwischen der Gemeinde und der Flurbereinigungsbehörde über die Linienführung und den Ausbaustandard zu Stande kommt.
4. Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen, einschließlich der nach Nr. 1 Abs. 2 im Einvernehmen geplanten öffentlichen Feld- und Waldwege (§ 2 a AGFlurbG), mit deren Übergabe (§ 42 Abs. 1 FlurbG). Als Übergabe gilt die Abnahme gem. § 12 VOB Teil B, an der die Gemeinde zu beteiligen ist.
5. Die Gemeinde stimmt zu, dass ihr mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG) erforderlichenfalls die Vertretung der Teilnehmergeinschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden (§ 151 FlurbG).
6. Die Gemeinde Uttenweiler erbringt einen freiwilligen Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge in voller Höhe der nach §19 FlurbG erforderlichen Beiträge. Der Betrag kann von der Flurneuordnungsbehörde bedarfsgerecht abgerufen werden.

7. Die Gemeinde Uttenweiler stellt das zur Erschließung erforderliche Land bis zur vollen Höhe des Landabzuges unentgeltlich zur Verfügung. Vorhandene Feldwege werden dabei angerechnet.

Sachstandsbericht Flurneuordnungsamt:

a) Problem:

Durch den Aufstau von Wasser, ausgelöst durch Biberdämme, stehen die direkt an den Tobelbach angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen regelmäßig und z.T. dauerhaft unter Wasser. Die Auflösung dieses Nutzungskonflikts ist die zentrale Zielsetzung des Flurbereinigungsverfahrens Uttenweiler-Oberwachingen (Tobelbach).

b) Lösungsansatz:

Die flachen Uferbereiche, die durch Biberdämme regelmäßig eingestaut werden, werden als Gewässerentwicklungszonen ausgewiesen und gegenüber der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung abgegrenzt. Die verbleibende landwirtschaftliche Nutzfläche wird vor künftiger Vernässung geschützt.

Baumaßnahmen

Dazu sind verschiedene Baumaßnahmen notwendig. In der Gewässerentwicklungszone wird Boden entnommen und auf die angrenzende landwirtschaftliche Nutzfläche aufgetragen. Um die bestehenden Dränagen dauerhaft nutzbar zu halten, werden sogenannte Dränage-Fangleitungen gebaut. Diese Fangleitungen entwässern in der Regel vor Brückenbauwerken in den Tobelbach, so dass ein Aufstau durch Biberaktivitäten vermieden werden kann.

Flächentausch

Die künftigen Gewässerentwicklungszonen sollen in das Eigentum der Gemeinde Uttenweiler überführt werden. Um dies zu realisieren, hat die Gemeinde Uttenweiler im Flurneuordnungsgebiet rund 11 Hektar Fläche aufgekauft bzw. eingetauscht. Im Rahmen der Neueinteilung der Grundstücke werden die erworbenen Flächen in die Gewässerentwicklungszonen gelegt.

c) Wege- und Gewässerplan:

Der Wege- und Gewässerplan der Flurneuordnung dient als Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen und die Umgestaltung. Die Detailplanungen werden durch die Herren Christian Helfert und Franz Fiesel vom Flurneuordnungsamt des Landratsamtes Biberach vorgestellt. Die voraussichtlichen Baukosten betragen rund 450.000 Euro. Ein großer Teil davon wird durch Zuschüsse von Bund und Land getragen.

Bürgermeister Werner Binder führte kurz ins Thema ein und begrüßte den Ortschaftsrat Dieterskirch sowie die Herren Helfert und Fiesel vom Flurneuordnungsamt.

Herr Christian Helfert berichtete vom Projekt anhand einer Power Point Präsentation. Er schilderte die aktuelle Lage, die Probleme und die Lösungsansätze des Auenentwicklungskonzepts sowie den Stand des Verfahrens.

Herr Franz Fiesel erläuterte daraufhin die einzelnen Maßnahmen wie Bodenabtrag und Bodenauftrag (dies ist auf knapp 4 ha Fläche geplant) sowie eine geplante

Drainagefangleitung. In den nächsten Schritten soll der Wege- und Gewässerplan genehmigt werden. Ziel ist eine Besitzeinweisung auf den 16. Januar 2022. Die Baumaßnahmen sollen im Frühjahr oder Sommer 2022 und teilweise später (z.B. Aussichtsplattform) erfolgen.

Herr Helfert ging anschließend noch auf die Kosten ein. In 2017 lag die Kostenschätzung für den Gemeindeanteil noch bei 185.000 Euro (Gesamtkosten bei 500.000 Euro). Diese Schätzung musste jetzt nach vollständiger Kalkulation angepasst werden. Leider gibt es keine Erfahrungen mit solchen Projekten und einige Posten wie z.B. Grunderwerb und zusätzliche gemeinschaftliche Anlagen waren damals noch nicht berücksichtigt. Die Gesamtkosten liegen nun bei rund 1,2 Mio. Euro und der Gemeindeanteil bei 305.000 Euro.

Nach zahlreichen Fragen durch den Rat nahm der Gemeinderat die vorliegende Planung und Kostenabschätzung zur Kenntnis.

Bürgermeister Binder dankte Herrn Helfert und Herrn Fiesel sowie der Teilnehmergeinschaft unter Vorsitz von Herrn Winfried Baur für die sehr gute Zusammenarbeit.

TOP 5 Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH

Beitrittsbeschluss Gemeinde Uttenweiler

Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus.

Bereits vor Gründung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net im Jahr 2013 wurden von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets verschiedene Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Unternehmen in privatrechtlicher Form waren außerdem nicht förderfähig. Dies führte in der Folge zur Gründung von Komm.Pakt.Net, um die kommunale Seite zu bündeln, Synergien zu gewinnen, eine stärkere Position der kommunalen Seite zu erhalten und schließlich große attraktive Netze an den Markt zu bringen. Über Komm.Pakt.Net konnten und können diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net Backbone-Netze errichtet und die weißen Flecken weitestgehend erschlossen. Vielerorts beginnt der FTTB-Flächenausbau. Für die Netze konnten Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in den Fragen der Breitbanderschließung.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net im Jahr 2016 haben sich einige Weiterentwicklungen ergeben. Die neuen Bundes- und Landesförderprogramme im Breitbandausbau sind seit 2019 kompatibel. Seit diesem Zeitpunkt ist nun auch die Förderung von 100 % kommunalen Unternehmen möglich, die privatrechtlich organisiert sind. Zudem können kommunale und privatwirtschaftliche Unternehmen gemeinsamen ebenfalls eine Breitbandgesellschaft gründen, erhalten aber keine Förderung. Damit kann die OEW den Ursprungsgedanken zum Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen, die erst nach langer Laufzeit rentabel werden. Es gibt aber Investoren, die an dieser Art sicherer, langfristiger Investitionen (25 bis 30 Jahre) sehr interessiert sind. Aus diesen Grundüberlegungen beabsichtigt die OEW, eine OEW Breitband GmbH für den Breitbandausbau zu gründen, an der sich Komm.Pakt.Net beteiligen kann und soll.

Der Ausbau über die OEW Breitband GmbH soll additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen. Er kann und soll diesen nicht ersetzen. Gemeinsam mit einem weiteren starken kommunalen Partner besteht für die beteiligten Kommunen von Komm.Pakt.Net die Chance, den Ausbau der passiven glasfaserbasierten Breitbandinfrastruktur deutlich zu beschleunigen. Gleichzeitig können die Kommunen im Komm.Pakt.Net-Gebiet beim Ausbau der gesamten Fläche durch den ergänzenden Ausbau über die OEW Breitband GmbH bei dieser enorm kostenintensiven Aufgabe entlastet werden. Die Fördermittel von Bund und Land können auf diesem Wege in besonderem Maße in das Verbundgebiet gelenkt und ausgeschöpft werden. Die OEW Breitband GmbH wäre ein 100% kommunales privatrechtliches Unternehmen und damit förderfähig.

Konkret ist ein Zusammenschluss der bestehenden kommunalen Breitbandverbände in und um das Komm.Pakt.Net-Gebiet mit der OEW Breitband GmbH geplant. Neben Komm.Pakt.Net sind die BLS-Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen mbH, der Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg und der Zweckverband Breitband Bodenseekreis bereits in die Verhandlungen eingebunden. Die Geschäftsbesorgung für die OEW Breitband GmbH soll durch die bestehenden Verbände erfolgen, konkret bei uns in den bewährten Strukturen durch Komm.Pakt.Net, koordiniert über die Breitbandkoordinatoren im Landratsamt Biberach.

Das Satzungsgebiet der OEW Breitband GmbH umfasst ganz Baden-Württemberg, wobei die Gebiete der teilhabenden Breitbandverbände vorrangig im Focus sein werden.

Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung der OEW haben bereits einen Grundsatzbeschluss zur Gründung der OEW Breitband GmbH gefasst. Somit kommt es nun auf die Beteiligten von Komm.Pakt.Net an, um die OEW Breitband GmbH gemeinsam zu gründen.

Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise.

In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten.

Der Beschluss der Gründung muss für Komm.Pakt.Net im Verwaltungsrat gefasst werden. Vorab müssen die Beteiligten dieser geplanten Beteiligung von Komm.Pakt.Net mehrheitlich zustimmen.

Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Beteiligten von Komm.Pakt.Net nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen.

Die Gemeinde Uttenweiler als Beteiligter der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net muss über diese geplante Beteiligung im Gemeinderat beraten und beschließen.

Die Verwaltung schlug vor, der Beteiligung, vorbehaltlich der Gründung der OEW Breitband GmbH, zuzustimmen und Bürgermeister Werner Binder als Vertreter der Gemeinde eine entsprechende Weisung zur Beschlussfassung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu.**
- 2. Bürgermeister Werner Binder wird eine entsprechende Weisung zur Abstimmung in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net erteilt.**

TOP 6 FFW Uttenweiler, Abteilung Ahlen

Bestellung stellvertretender Abteilungskommandant

Der bisherige stv. Abteilungskommandant Herr Andreas Treppe hat bereits seit 2017 weder seinen Wohnort, noch seinen Arbeitsort in Uttenweiler und kann nun seit vergangenem Jahr aus persönlichen Gründen sein Amt leider nicht mehr ausüben.

Dem Antrag auf Entlassung aus dem Feuerwehrdienst durch den Bürgermeister gem. § 4 Abs. 2, Nr. 2-4 der Feuerwehrsatzung (FwS) wurde stattgegeben. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei Herrn Treppe für seinen bisherigen Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr Uttenweiler Abteilung Ahlen und wünschen ihm für seine weitere Zukunft alles Gute.

Nach § 10 Abs. 13 i.V.m. Abs. 6 FwS wird der stellv. Abteilungskommandant von der Einsatzabteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Kommt binnen 3 Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum stellvertretenden Abteilungskommandanten. Da bereits seit einigen Monaten Corona bedingt keine Wahl stattfinden konnte, soll der Nachfolger von Herrn Treppe durch den Gemeinderat gewählt und im Anschluss durch den Bürgermeister bestellt werden.

Der Ahleiner Abteilungskommandant Herr Norbert Hofmeister schlug in Absprache mit seiner Einsatzabteilung Herr Michael Zimmermann vor, welcher die Wahl zum stellv. Abteilungskommandant auch annehmen würde. Gesamtkommandant Peter Münz ist ebenfalls informiert über die Maßnahme.

Der Gemeinderat wählte einstimmig durch Handzeichen Herrn Zimmermann zum stellv. Abteilungskommandanten von Ahlen.

Bürgermeister Binder ernannte Herrn Zimmermann zum stellv. Kommandanten und dankte ihm für die Bereitschaft, das Amt zu übernehmen.

TOP 7 Baugesuche

- a) Bauvoranfrage: Bebauung mit einem Einfamilienhaus und Doppelgarage möglich?, Flst. 23, Wilhelmstraße, Gemarkung Dietershausen
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Der Bauvoranfrage wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Nutzungsänderung der best. Reithalle mit Nebengebäude zur Fahrzeughalle auf Flst. 1540/2, Bussenstraße 2, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau Garten- und Geräteschuppen auf Flst. 2315/5, Ziegeleiplatz 2, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Friseursalon auf Flst. 1535, Friedhofstraße 6, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 8 Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Riedlingen

Bestellung und Entsendung Gutachter

Für den ab dem 01.07.2021 für die Gemeinde Uttenweiler, zuständigen „Gemeinsamen Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen“ hat die Gemeinde Uttenweiler zwei Gutachter zu ernennen.

Die Amtszeit des aktuellen Gutachterausschusses bei der Gemeinde Uttenweiler endet zum 30.06.2021.

Bürgermeister Binder erläuterte den Sachverhalt und dankte den Gutachtern Klaus Bogenrieger, Martin Traub, Kurt Kadus und Andreas Hugger für die bisher geleistete Arbeit im Gutachterausschuss der Gemeinde Uttenweiler.

Nach geheimer Wahl wurden Herr Elias Ihle und Herr Michael Hummel als Gutachter festgelegt und werden in den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Riedlingen entsandt.

Die Ernennung als Gutachter erfolgt durch den Gemeinderat der Stadt Riedlingen.

TOP 9 Aufgabe Schlachthaus Sauggart

Der Ortschaftsrat Sauggart hat in der öffentlichen Sitzung am 28.04.2021 die Aufgabe des Schlachthauses in Sauggart beschlossen. Hintergrund hierfür war, dass die Schlachtungen aus der Gesamtgemeinde sehr stark auf nur noch drei Schlachtungen (zwei Bürger aus Sauggart) in 2020 zurückgegangen sind. Gleichwohl wird das Schlachthaus von Auswärtigen genutzt.

Der Gemeinderat beschloss nach kurzer Erläuterung einstimmig:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Aufgabe des Schlachthauses in Sauggart zu.**

2. Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Schlachthauses samt Flst. 129 in Sauggart zu.

TOP 10 Kindergarten

a) Kindergartenbedarfsplanung

Die Kindergartenbedarfsplanung wurde in der Sitzung öffentlich dargestellt und ausführlich durch Hauptamtsleiterin Feicht erläutert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Bedarf an Kita-Plätzen stetig wächst. Gründe sind u.a.:

- immer mehr Kinder
- Bedarf für eine durchgehende Betreuung (GT, VÖ) steigt
- Bedarf an Krippenbetreuung steigt
- Viele Zuzüge durch Übernahme von bebauten Grundstücken
- Schaffung neuer Bauplätze
- Wahlfreiheit Eltern, z.B. Entscheidung über Einschulung oder Rückstellung im Kindergarten

Bei der Planung des Kindergartenneubaus waren die Bedarfszahlen noch weitaus niedriger und entwickeln sich seit ca. 2019 stetig nach oben.

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

b) Kosten / Kostenentwicklung

Der Rechtsanspruch für Kita-Plätze sowie die Wünsche der Eltern zwingen die Gemeinde entsprechende Angebote vorzuhalten. Kämmerin Heike Binder stellte eine Aufwands-, Ertrags- und Abmangelübersicht vor und erläuterte die Zahlen im Einzelnen.

Seit Inbetriebnahme der neuen Kita Villa Rasselbande steigen die Kosten enorm und der Abmangel liegt in 2021 bei hochgerechnet rund 1,1 Mio. Euro, die die Gemeinde finanzieren muss.

Kenntnisnahme des Gemeinderats.

c) Überlegungen zur Weiterentwicklung der Kindergartenlandschaft

Die Verwaltung hat sich aufgrund der oben dargestellten Situation und der Entwicklung der Kinderzahlen mehrere Alternativen zur Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze kritisch angeschaut. Im Folgenden werden die Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Kosten sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt:

1. Nutzung der Räumlichkeiten im 2.OG der Turnhalle

Denkbar ist hier, in den ehemaligen Klassenzimmern eine Regelgruppe (25 Kinder) unterzubringen.

Nötige Umbauten:

- Fluchttreppe aus Stahl mit Einbau einer Fluchttüre (Außenwand über dem Eingang zum Umkleide-/Tribünengang)
- Ein Nebenraum muss als Sanitärraum (Toiletten Erzieherinnen, Kinder) umgebaut werden
- Evtl. Einbau einer Schallschutzdecke im Gruppenraum
- Malerarbeiten
- Glaserarbeiten
- Brandmeldeanlage
- Betriebserlaubnis
- Bauantrag
- (Aufzug)

Grobe Schätzung der Investitionssumme durch das Architekturbüro Veser:
Umnutzung von 270 m², Investitionskosten mit ca. 150.000 Euro

Unterhaltungskosten:

Personalschlüssel 2,8 Stellen bedeutet Personalkosten von ca. 165.000 Euro, Kosten für Gebäudeunterhaltung (Reinigung, Nebenkosten, etc.)

Zeitliche Umsetzung: Inbetriebnahme ca. Frühjahr/Sommer 2022

2. Naturkindergarten Richtung Naturfreibad

Denkbar ist hier eine VÖ Gruppe von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr mit insgesamt 20 Kindern auf einem Gemeindegrundstück in der Weiherstraße in Richtung Naturfreibad.

Nötige Bauten/Infrastruktur:

- Wasser/Abwasser/Strom
- Hütte/Blockhaus
- Zaun
- Betriebserlaubnis
- Bauantrag

Grobe Schätzung der Investitionssumme: ca. 80.000 Euro

Unterhaltungskosten:

Personalschlüssel 2,3 Stellen bedeutet Personalkosten von ca. 135.000 Euro, Kosten für Platz/Gebäudeunterhaltung (Reinigung, Nebenkosten, etc.)

Zeitliche Umsetzung: Inbetriebnahme ca. Frühjahr/Sommer 2022

3. Erweiterung Villa Rasselbande mit einer Aufstockung für 1 Kiga und 1 Krippen-Gruppe und/oder Anbau einer Kiga-Gruppe

Wie bereits beim Bauantrag geplant, später ggf. weiterer Anbau für 1 Kiga-Gruppe und ggf. Umnutzung im 1. OG (nur der Anbau mit einer Gruppe ist aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die U3-Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend)

Grobe Schätzung der Investitionssumme Aufbau OG durch das Architekturbüro Veser:

Investition mit ca. 1.750.000 Euro

Grobe Schätzung der Investitionssumme Anbau (Erweiterung mit Gruppenraum und Gruppennebenraum) durch das Architekturbüro Veser:

Investition mit ca. 400.000 Euro

Zeitliche Umsetzung: Inbetriebnahme ca. September 2023

Vorrübergehende Übergangslösung:

Bis eine der o.a. Lösungen umgesetzt ist, würde sich die vorrübergehende Übergangslösung „Einrichtung einer Kleingruppe“ innerhalb der Villa Rasselbande anbieten. Dazu müsste ein Antrag zur Änderung der Betriebserlaubnis beim KVJS beantragt werden. Angedacht wäre, den **Fachraum Bildungsraum oder Ruheraum in ein Betreuungszimmer umzugestalten**. Nötig wäre hierfür die Beschaffung von entsprechenden Möbeln. Dies wäre aber nur eine befristete Übergangslösung. Mit dem KVJS wurde bereits Kontakt aufgenommen, ob dies kurzfristig möglich wäre.

Fazit der Verwaltung:

Die Gemeinde muss sich zeitnah für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze auf den Weg machen. Die Verwaltung schlägt unter Abwägung der Kosten und Rahmenbedingungen vor, dass sowohl ein Naturkindergarten als auch die Nutzung der Räume über der Turnhalle für eine Regelgruppe realisiert werden. Als Übergangslösung bis zur Inbetriebnahme soll eine Kleingruppe eingerichtet werden.

Der Gemeinderat diskutierte ausführlich die einzelnen Vorschläge und stimmte danach jeweils einzeln über die Beschlussvorschläge der Verwaltung ab:

- 1. Der Gemeinderat stimmte der Einrichtung eines Naturkindergartens auf dem gemeindeeigenen Grundstück in der Weiherstraße bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung ansonsten einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Baumaßnahmen (Erschließung etc.) und die Schaffung der nötigen Infrastruktur (Schutzhütte, Zaunanlage etc.) in die Wege zu leiten.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Kleingruppe als Übergangslösung in der Villa Rasselbande bis zur Inbetriebnahme der oben aufgezeigten Möglichkeiten einstimmig zu.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt für die zunächst beschlossenen Vorhaben eine Betriebserlaubnis beim KVJS zu beantragen, die entsprechenden Planungen und Ausschreibungen anzustoßen sowie mit der Personalsuche zu beginnen.**
- 4. Den außerplanmäßig entstehenden Kosten (Investitionen/Personal/Unterhalt) wurde einstimmig zugestimmt.**

Die von der Verwaltung aufgezeigten baulichen Maßnahmen (Räume über der Turnhalle sowie Erweiterungen an der Villa Rasselbande) sollen dem Gremium erneut in einer späteren Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

TOP 11 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.